

---

## Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 23. November 2021

---

<b>Datum</b>	Dienstag, 23. November 2021	
<b>Beginn   Schluss</b>	17.00 – 18.25 Uhr	
<b>Ort</b>	Root, Oberfeld 15B, Sitzungszimmer KESB Luzern-Land	
<b>Anwesende Präsidium</b>	<i>Verbandsleitung</i> Margrit Künzler, Root Andreas Michel, Vize-Präsident, Ebikon Stephan Betschen, Buchrain Beatrix Küttel, Weggis Florian Ulrich, Udligenswil Claudia Rösli, Horw	
<b>Protokoll</b>	Nadja Horat	
	<i>Delegierte</i>	<i>für Gemeinde</i>
	Bächler Monika	Dierikon
	Gnekow Susanne	Ebikon
	Spahr Susanne	Gisikon
	Augsburger Roger	Greppen
	Linguanti Sandra	Honau
	Burkard Ruedi	Horw
	Spescha Claudio	Malters
	Class Olivier	Meggen
	Serafini Ina	Meierskappel
	Marbacher Monika	Root
	Brechbühl Franziska	Weggis
	<i>Geschäftsstelle</i> Florian Gsteiger, Geschäftsführer MZ Luzern-Land Elisabeth Scherwey, Präsidentin KESB Luzern-Land Yves Brönnimann, Finanzverantwortlicher	
	<i>Kontrollstelle</i> Manuel Villiger	
<b>Entschuldigt</b>	Huber Ferdinand	Adligenswil
	Bucher Beat	Buchrain, vertreten durch Monika Marbach
	Müller Angela	Udligenswil, vertreten durch Susanne Gnekow
	Mehr Anita	Vitznau, vertreten durch Roger Augsburger
	Lackner Stephan	Kontrollstelle
	Greter Daniel	Kontrollstelle
<b>Geht an</b>	Verbandsleitung	Präsidentin KESB
	Delegierte	Geschäftsführer MZ
	Kontrollstelle	Verbandsgemeinden

## Traktanden

1. **Begrüssung**
2. **Wahl der Stimmzählenden und der Protokollführerin**
3. **Protokoll der Delegiertenversammlung vom 17. Juni 2021**
4. **Voranschlag 2022 des Gemeindeverbandes KES**
  - a) Voranschlag VL
  - b) Voranschlag KESB
  - c) Voranschlag MZ
  - d) Investitionsrechnung
  - e) Empfehlung Kontrollstelle zur Kenntnisnahme
  - f) Beschluss Voranschlag

Antrag der Verbandsleitung:

*Der Voranschlag des Gemeindeverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz sei zu genehmigen.*

5. **Finanz- und Aufgabenpläne / Jahresprogramme 2022 – 2026 MZ und KESB und Mittelflussrechnung zur Kenntnisnahme**

Antrag der Verbandsleitung:

*Die Finanz- und Aufgabenpläne, die Jahresprogramme MZ und KESB sowie die Mittelflussrechnung seien zur Kenntnis zu nehmen.*

6. **Anträge aus den Verbandsgemeinden**
7. **Informationen**
  - a) Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde
  - b) Mandatszentrum
  - c) Verbandsleitung
8. **Verschiedenes**

## 1. Begrüssung

Die Präsidentin der Verbandsleitung Margrit Künzler heisst die Delegierten des Gemeindeverbandes KES Luzern-Land, Manuel Villiger von der Kontrollstelle, die Verbandsleitungsmitglieder, den Rechnungsführer, die Protokollführerin, Elisabeth Scherwey, Präsidentin KESB, Florian Gsteiger, Geschäftsführer MZ, und die Mitarbeiterin des MZ in den neuen Räumlichkeiten der KESB herzlich willkommen. Für die heutige Delegiertenversammlung entschuldigt haben sich Beat Bucher, Delegierter Buchrain, Angela Müller, Delegierte Udligenswil, Anita Mehr, Delegierte Vitznau und Stephan Lackner und Daniel Greter von der Kontrollstelle. Die Präsidentin erklärt die Versammlung als eröffnet und stellt fest, dass die Unterlagen fristgerecht zugestellt wurden.

## 2. Wahl der Stimmzählenden und der Protokollführerin

Als Stimmzählerin wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:  
– Ina Serafini, Meierskappel

Als Protokollführerin wird vorgeschlagen und einstimmig gewählt:  
– Nadja Horat, Sekretariat Gemeindeverband KES Luzern-Land

Gemäss Präsenzliste sind 11 Delegierte mit insgesamt 24 Stimmrechten anwesend. Das absolute Mehr beträgt somit 13 Stimmen.

## 3. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 17. Juni 2021

Das Protokoll der Delegiertenversammlung vom 17. Juni 2021 wurde den Verbandsgemeinden, den Delegierten, Sozialvorstehenden, der Präsidentin KESB, dem Geschäftsführer MZ und der Kontrollstelle am 20. Oktober 2021 mit der Einladung verschickt.

Es wird keine Wortmeldung gewünscht.

Das Protokoll wird einstimmig ohne Korrekturen genehmigt und verdankt.

## 4. Voranschlag 2022 des Gemeindeverbandes Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land

Yves Brönnimann erläutert, dass in der Laufenden Rechnung der Gesamtaufwand 2022 auf CHF 7'753'000.- und der Gesamtertrag 2022 auf CHF 7'459'400.– budgetiert wird. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 293'600.–.

### a) Voranschlag VL

Yves Brönnimann macht folgende Ausführungen:

Bei der Verbandsleitung, Botschaft Seite 5, bewegen sich die Aufwendungen voraussichtlich im Rahmen des Voranschlags 2021.

Die Entschädigung der Verbandsleitung wurde reduziert, weil die Verbandsleitung um ein Mitglied verkleinert wurde.

Bei «Software und Lizenzen» sind die jährlich wiederkehrenden Lizenzkosten für die GEVER-Software CMI Axioma enthalten.

### b) Voranschlag KESB

Der Voranschlag 2022 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 4'082'800.– einen Aufwandüberschuss von CHF 182'000.– aus. Yves Brönnimann informiert über die wichtigsten Abweichungen:

Bei der KESB sind für das Jahr 2022 eine Erhöhung von 135 Stellenprozenten (40 Stellenprozent Rechtensdienst infolge Strukturbereinigung Leitung Rechtensdienst, 40 Stellenprozent Revisorat infolge Optimierung gesetzlicher Auftrag zur Begleitung der Privatbeistände, 40 Stellenprozent Sozialabklärung und 15 Stellenprozent Kanzlei infolge höherer Arbeitsbelastung) budgetiert. Die Aufstockung bei der Sozialabklärung und in der Kanzlei sind befristet bis Ende 2023. Zusätzlich ist eine allgemeine Lohnentwicklung von 0.5 % geplant.

Die Personalversicherungsbeiträge mussten erhöht werden, weil die Prämien für die Krankentaggeldversicherung stark angestiegen sind. Die Offerteinholung durch den Versicherungsbroker hat kein günstigeres Angebot ergeben, weshalb die KTG-Versicherung trotz Erhöhung der Karenzfrist höhere Kosten verursacht.

Die jährlichen Gebühren für Software und Lizenzen sind rund CHF 30'000.– tiefer. Das Projekt Gever wurde auf 2022 verschoben, wird neu aber über die Investitionsrechnung abgewickelt. Zudem werden Projekte und Updates neu unter Konto 101.318.09 ausgewiesen.

Die IT der KESB und des MZ wurden in ein Rechenzentrum ausgelagert. Die jährlichen IT Betriebskosten für Server und virtuelle Clients betragen CHF 68'100.–.

Unter Konto 101.318.09 (IT-Dienstleistungen und Infrastruktur) werden neu diverse Projekte und Updates im Zusammenhang mit IT separat ausgewiesen.

Die Gemeindebeiträge werden mit dem Beitrag pro Einwohner gemäss Finanz-/Aufgabenplan 2021-2025 in Rechnung gestellt (CHF 49.16). Der Aufwandüberschuss wird dem vorhandenen Eigenkapital belastet.

Olivier Class regt an, dass die Leistungen des Kontos «Externe Dienstleistungen» besser aufgeschlüsselt werden könnten. Yves Brönnimann und die Verbandsleitung nehmen diese Anregung entgegen.

#### c) Voranschlag MZ

Der Voranschlag 2022 weist bei einem Gesamtaufwand von CHF 3'565'800.– einen Aufwandüberschuss von CHF 111'600.– aus. Yves Brönnimann informiert auch hier kurz über die wichtigsten Abweichungen:

Bei den Personalkosten ist eine Pensenerhöhung, befristet bis Ende 2023, von 30 Stellenprozent vorgesehen. Für eine Doppelbesetzung infolge Pensionierung und Fachkräftemangel sind bis Ende November zusätzliche 25 Stellenprozent budgetiert.

Die Veränderungen bei den Personalversicherungsbeiträgen, bei den Software und Lizenzkosten sowie die IT-Betriebskosten begründen sich analog der KESB.

Die Sockelbeiträge betragen 20 % des Gesamtaufwands. Bei den Beiträgen der Gemeinden und Selbstzahlenden nach Aufwand wird aufgrund der Erfahrungszahlen von einem leicht steigenden Ertrag von CHF 2.7 Mio. ausgegangen.

#### d) Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung sind insgesamt CHF 102'000.– budgetiert. Der grösste Teil dieser Investition betreffen die Initialisierung und die Installation der GEVER-Software CMI Axioma. Beim Mandatszentrum ist zusätzlich die Einführung der Module Scan-Cockpit und Rechnungsworkflow geplant.

e) Empfehlung der Kontrollstelle zur Kenntnisnahme

Manuel Villiger, Mitglied der Kontrollstelle, informiert, dass die Kontrollstelle den Voranschlag 2022 und den Finanz- und Aufgabenplan 2022 - 2026 geprüft hat. Der Bericht der Kontrollstelle ist auf Seite 15 der Botschaft ersichtlich. Die Kontrollstelle erachtet den Finanz- und Aufgabenplan, den Voranschlag und das Jahresprogramm sowie die aufgezeigte Entwicklung des Gemeindeverbandes als nachvollzieh- und vertretbar und sie entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Die von der Verbandsleitung vorgeschlagenen Gemeindebeiträge werden als notwendig erachtet.

Manuel Villiger bedankt sich bei allen Beteiligten für das kompetente Mitwirken und empfiehlt den Delegierten im Namen der Kontrollstelle, den Voranschlag 2022 zu genehmigen.

f) Beschluss Voranschlag

Der Voranschlag und die Investitionsrechnung 2022 werden einstimmig genehmigt. Margrit Künzler dankt der Versammlung bestens.

**5. Finanz- und Aufgabenpläne / Jahresprogramm 2022 – 2026 MZ und KESB und Mittelflussrechnung zur Kenntnisnahme**

Yves Brönnimann orientiert die Delegierten, dass beim Finanz- und Aufgabenplan beim Personalaufwand des Mandatszentrums und der KESB 1 % für individuelle Lohnanpassungen eingerechnet wurde. Gleichzeitig wurde ab 2024 bei der KESB eine Pensenreduktion von 55 Stellenprozenten und beim MZ eine solche von 30 Stellenprozenten berücksichtigt.

Bei der KESB wird ab 2023 der Gemeindebeitrag (pro Einwohner) auf CHF 50.- beschränkt (Grundlage für die Budgetierung 2023 der Gemeinden). Aus diesem Grund resultieren in den Planjahren Aufwandüberschüsse. Diese werden dem Eigenkapital belastet. Bei der Anzahl angeordneter Massnahmen wird von einer Stagnation ausgegangen.

Claudio Spescha fragt nach, wie lange die Strategie der Eigenkapitalreduktion verfolgt wird bzw. ob ein Mindestwert an Eigenkapital festgelegt wurde. Yves Brönnimann antwortet, dass die Verbandsleitung bisher noch keinen Mindesteigenkapitalwert festgelegt hat.

Auch beim Mandatszentrum wird mit einer negativen Entwicklung des Ergebnisses geplant. Dies kann nur mit den Sockelbeiträgen ausgeglichen werden, weshalb diese ab 2023 jährlich um 1 % bis auf 25% ab 2027 angehoben werden.

In der Mittelflussrechnung wird aufgezeigt, dass die geplanten Aufwandüberschüsse beim Mandatszentrum und der KESB dazu führen, dass im Jahr 2024 zusätzliches Kapital von rund CHF 500'000.- benötigt wird (Aufnahme Fremdkapital).

Yves Brönnimann verweist auf die Jahresziele / Aufgabenpläne auf den Seiten 9 und 13.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen gewünscht.

Die Finanz- und Aufgabenpläne, die Jahresprogramme 2022 – 2026 KESB und MZ und die Mittelflussrechnung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

**6. Anträge**

Seitens der Verbandsgemeinden sind keine Anträge eingegangen.

## 7. Informationen

### a) Behörde

Elisabeth Scherwey erläutert anhand der Folien den Vergleich mit den KOKES-Zahlen 2020. Die KESB Luzern-Land liegt per 31.12.2020 unter dem Schweizer Durchschnitt, was die Anzahl Massnahmen bei Erwachsenen und Kinder betrifft (Anzahl Massnahmen pro 1000 Einwohner). Dies zeigt auf, dass die KESB Luzern-Land jede Gefährdungsmeldung gut prüft und allenfalls triagiert, bevor es zu Anordnungen von Massnahmen kommt.

Weiter erklärt Elisabeth Scherwey, dass die Anzahl Erwachsene mit Massnahmen im Verbandsgebiet in den letzten Jahren gleichbleibend waren. Bei den Kindern ist ein leichter Rückgang feststellbar, da vermehrt subsidiäre Angebote statt Massnahmen eingesetzt werden. Solche Triagen sind teils recht zeitintensiv, bezahlen sich aber langfristig aus, weil auf die Anordnung von Massnahmen verzichtet werden kann.

Als letztes zeigt Elisabeth Scherwey anhand einer Statistik die Entwicklung der KESB-Verfahren mit Hochrechnung per Ende 2021 auf. Im Jahr 2020 wurden 2082 Verfahren geführt. Ende September 2021 waren es bereits 1851 solcher, was einer Hochrechnung von rund 2400 Verfahren im Jahr 2021 entspräche. Dies würde eine Zunahme der Verfahren von ca. 12 % bedeuten. Aus diesem Grund hat die Präsidentin der KESB im Sommer eine Stellenaufstockung beantragt.

Im Rückblick auf das vergangene Jahr berichtet Elisabeth Scherwey, dass es in der Fachbehörde im Jahr 2021 zwei Abgänge gab. Die Verantwortung, die ein Behördenmitglied zu tragen hat, ist enorm. Solche Abgänge bedeuten immer Verlust von Knowhow, von Erfahrung, von Stabilität.

Die aktuell laufende Organisationsevaluation führte zu einer längst fälligen Strukturbereinigung, in welcher der Sozialabklärungsdienst und der Rechtsdienst je eine eigene Leitung erhielten. Der Gewinn ist bereits spürbar. Auftragswege konnten verkürzt und optimiert werden.

Die gesetzlich verankerte Aufgabe der KESB, dafür besorgt zu sein, dass die Beistände die erforderliche Instruktion, Beratung und Unterstützung erhalten (Art. 400 ZGB), hat die KESB Luzern-Land bei den Privaten Beiständen unter anderem mit jährlichen Weiterbildungsveranstaltungen umgesetzt. Coronabedingt konnte diese abendliche Veranstaltung im 2020 nicht durchgeführt werden. Dies veranlasste die Geschäftsleitung, diesbezüglich über die Bücher zu gehen. So wurden in diesem Jahr bereits zwei Durchgänge einer zweiteiligen obligatorischen Schulung für neu eingesetzte Privatbeistände durchgeführt. Die erhaltenen Feedbacks bestätigen die Wichtig- und Richtigkeit dieses Entscheides. Nicht zu unterschätzen ist der Zeitaufwand, der dieser gesetzliche Auftrag mit sich bringt.

Nach wie vor arbeiten die meisten Mitarbeitenden teilweise im Homeoffice. Solange der Bundesrat nicht grünes Licht gibt, um wieder zur Normalität zurückzukehren, wird diese Situation beibehalten.

Im Ausblick auf das nächste Jahr erwähnt die Präsidentin der KESB verschiedene Projekte (Erstellung Leitbild, Aufbau Risikomanagement und betriebliches Gesundheitsmanagements), die Fortsetzung und eventuell der Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit sowie die Besetzung der beantragten und nun bewilligten Stellen.

Elisabeth Scherwey bedankt sich für das Vertrauen und für die Genehmigung des Voranschlages. Sie freut sich auf eine weiterhin konstruktive Zusammenarbeit. Florian Gsteiger und sie haben allen Verbandsgemeinden schriftlich offeriert, ab 2020 vor Ort den Austausch zu pflegen. Gerne würden die beiden das Angebot auch im neuen Jahr aufrechterhalten.

Ein gutes Einvernehmen untereinander ist wichtig, um die Anliegen im Kindes- und Erwachsenenschutz für alle 15 Verbandsgemeinden effektiv, effizient und mit hoher Qualität bearbeiten zu können. Die Präsidentin der KESB freut sich auf weitere spannende und konstruktive Austausche. Mit einem herzlichen Dank an ihr Team, die Mitarbeitenden der KESB Luzern-Land, an die Verbandsleitung, das MZ und an alle Delegierten schliesst sie ihre Ausführungen.

b) Mandatszentrum

Florian Gsteiger als Geschäftsführer schliesst sich als erstes dem Dank an die Mitarbeitenden des MZ und der KESB, die Delegierten und die Verbandsleitung an. Auch er schätzt das Vertrauen und den Rückhalt sehr.

Florian Gsteiger informiert, dass in den ersten beiden Quartalen 2021 so viele Massnahmen angeordnet sowie aufgehoben/übertragen wurden wie in den letzten sieben Jahren nicht mehr. Eine starke Vermutung geht dabei in Richtung Corona. Während der ersten beiden Wellen im Jahr 2020 wurden kaum Ausschläge festgestellt. Die dritte Welle könnte aber zu einer Verdichtung von Gefährdungsmeldungen und letztendlich auch angeordneten Massnahmen geführt haben. Mit abschliessender Sicherheit bestimmen lässt sich das jedoch nicht. Dies führte zu erheblichen Kapazitätsengpässen, Fristen konnten teils nicht mehr eingehalten werden und nur mit ausserordentlichen Aufwänden konnte die Qualität der Arbeit erhalten bleiben. Ein Trend, der vor ungefähr zwei Jahren begonnen hat, hält an und bereitet zunehmend Sorgen.

Weiter war und ist der Personalhaushalt im laufenden Jahr äusserst anspruchsvoll. Nach Kündigung eines Beistandes im Frühjahr, wurden mit Weitblick auf eine bevorstehende Pensionierung im Jahr 2022 zwei neue Beistände angestellt. In den vergangenen Jahren gab es im Mandatszentrum kaum Wechsel. Zwei weitere Beistände mussten im 3. Quartal zusätzlich ersetzt werden. Der Arbeitsmarkt ist komplett ausgetrocknet. Erstmals mussten zur Überbrückung Stellvertretungen professioneller Drittanbieter verpflichtet werden. Wenige solcher Firmen gibt es in der Schweiz, was meist grosse Kosten verursacht. So auch in unserem Fall. Zwischenzeitlich konnte eine Stellvertretung einer solchen Firma bis zum Anschluss an die ordentliche Nachfolge verpflichtet werden.

Anfang Oktober verstarb einer der erfahrensten Beistände. Neben der Verarbeitung, die bei allen noch andauert, führte dieser Verlust dazu, dass sich die Personalsituation weiter verschärfte. Die Verpflichtung einer zweiten, externen Stellvertretung drängte sich umgehend auf. In einer ehemaligen, mittlerweile pensionierten Beiständin, konnte kurzfristig eine sehr valable Person, die einen Grossteil der Massnahmen umgehend adäquat und bis zu einer ordentlichen Nachfolge weiterführen kann, gefunden werden.

Die Situation bleibt aufgrund der Einführung neuer Beistände weiterhin angespannt. Alle Mitarbeitenden sind maximal aus- und mit Sicherheit teils auch überbelastet. Deshalb muss aktuell sorgfältig mit den Mitarbeitenden umgegangen werden, um weitere Ausfälle zu verhindern. Florian Gsteiger bedankt sich bei seinen verbleibenden und neuen Mitarbeitenden herzlich für die grossartige Arbeit und das Zusammenstehen.

Weiter weist Florian Gsteiger auf die Empfehlungen zur Entwicklung von Organisationen in der Beistandschaft der KOKES im Hinblick auf die veränderte Situation hin. Die Massnahmen werden immer komplexer (Übersetzer, interkulturelle Berater etc.).

Bei den dargestellten Zahlen handelt es sich um die IST-Situation (Zeitraum der letzten beiden Jahre) im Mandatszentrum. Die Portfoliogrösse pro 100% BB entspricht durchschnittlich 83 Massnahmen (aktiv). Gemäss der Empfehlung der KOKES sollen Beistände nach der Umstellung auf die Empfehlung noch max. 55 Massnahmen (aktiv, 65 geführte im laufenden Jahr) führen.

Die Anpassungen führen dazu, dass für die gleiche Anzahl Massnahmen mehr Personal zur Verfügung stehen wird. Es kann mehr Zeit in die Massnahme investiert werden. Studien in diese Richtung (SD Winterthur) haben gezeigt, dass Interventionszeiten so verkürzt werden können und letztendlich Kosten eingespart werden. Anfangs aber wird das Mehrkosten verursachen. Wie hoch diese liegen und über welchen Zeitraum mit Mehrkosten zu rechnen ist, ist aktuell Stand einer Machbarkeitsprüfung, welcher sich die Geschäftsleitung angenommen hat. Das Credo ist, aufzuzeigen, in welchem zeitlichen Horizont auf die Empfehlung umgestellt werden kann, wie gross die einzelnen Massnahmenpakete geschnürt und was das für finanzielle Auswirkungen haben wird. Dabei wird neben diversen operativen Faktoren auch die finanzielle Verträglichkeit für die Gemeinden eine zentrale Rolle spielen.

Florian Gsteiger bedankt sich abschliessend nochmals für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

#### c) Verbandsleitung

Margrit Künzler informiert, dass die Mitglieder der Verbandsleitung in mehreren Arbeitsgruppen, immer in Zusammenarbeit mit Personen des MZ oder der KESB, tätig sind oder waren:

##### Pensionskasse Mitarbeitende

In diesem Jahr beschäftigte sich eine Arbeitsgruppe aus der Verbandsleitung mit der Evaluation der Pensionskasse der Mitarbeitenden. Seit der Gründung waren die KESB Mitarbeitenden bei einer andern PK als die MZ Mitarbeitenden angeschlossen. Immer wieder warf dieser Umstand Fragen und Unsicherheiten bei Mitarbeitenden auf. Das wollte die Verbandsleitung schon vor ungefähr 5 Jahren verändern, scheiterte aber an einer Mehrheitsfindung bei den Mitarbeitenden. In diesem Jahr wurde in einem aufwändigen und komplexen Prozess, nochmals ein Anlauf genommen. Das besagte Ziel war es, dass alle Mitarbeitenden in der gleichen PK versichert sind. Am 10.05.2021 fand die erste Sitzung der Arbeitsgruppe «Koordinationskommission Ausschreibung BVG 2021» statt. In einigen weiteren Sitzungen wurden die Offerten der Pensionskassenanbieter geprüft, bewertet und aufbereitet. Es war eine intensive Zeit mit vielen Fragen und Abklärungen. Mit der Abstimmung bei den Mitarbeitenden ist es diesmal geglückt. Ab 1. Januar sind alle Mitarbeitenden bei der Luzerner Gemeindepersonalkasse versichert. An dieser Stelle bedankt sich die Präsidentin der Verbandsleitung bei sämtlichen Mitgliedern der Arbeitsgruppe für ihr grosses Engagement.

##### Organisationsentwicklung KESB

Ständige Veränderungen gehören zum Alltag. Unternehmen sind mehr denn je gefordert, sich kontinuierlich und systematisch weiterzuentwickeln. Eine gute Unternehmensentwicklung bedeutet vor allem, dass sie agil und krisenresistent sein muss. Dieser Organisationsentwicklungsprozess bei der KESB begleitet Mark Steiner der Firma Linie 5.

##### IT-Entwicklung

Die Server wurden ausgelagert und neue Programme werden eingeführt (z.B. Axioma). Damit werden die Arbeitsabläufe und die Ablage der Daten optimiert. Mit dieser Entwicklung immer Schritt zu halten, dabei die Kosten nicht aus den Augen zu verlieren und die verschiedenen Anbieter optimal zu vernetzen, das waren einige Herausforderungen der Arbeitsgruppe IT.



#### Statuten und Personalverordnung

Aktuell ist eine Gruppe daran, die Statuten, die Personalverordnung und den «Betrieblichen Leistungsauftrag» auf ihre Vollständigkeit, Korrektheit und gemeinsame Kompatibilität zu prüfen.

Die Zusammenarbeit in der Verbandsleitung, mit der Kontrollstelle, der Präsidentin KESB Elisabeth Scherwey und Geschäftsführer MZ Florian Gsteiger ist gut. Die Präsidentin der Verbandsleitung bedankt sich bei all diesen Personen für ihre engagierte und gründliche Arbeit in diesem nicht immer einfachen Umfeld. Sie bittet die Delegierten, diesen Dank auch den Gemeinden zu überbringen und bei Fragen nicht zu zögern, mit der Verbandsleitung das Gespräch zu suchen.

#### 8. Verschiedenes

An der letzten Delegiertenversammlung haben sich die Delegierten dafür ausgesprochen, die Frühlings-DV schriftlich oder in elektronischer Form abzuhalten. Nach Abklärungen beim Justiz- und Sicherheitsdepartement wurde der VL mitgeteilt, dass es nur aufgrund von § 7 Absatz 3 der kantonalen Covid-Verordnung über die politischen Rechte vorübergehend und sicher bis Ende Jahr 2021 möglich ist, die Abstimmungen und Wahlen – unabhängig von der Regelung in den Statuten – auf Zirkularweg oder im Urnenverfahren durchzuführen. Ausserhalb der Corona-Zeiten gilt der Grundsatz, dass Delegiertenversammlungen öffentlich bzw. physisch tagen. Dies schliesst schriftliche Delegiertenversammlungen aus. Die nächste Delegiertenversammlung im Juni wird also wieder im gewohnten Rahmen stattfinden.

Im Anschluss an die Delegiertenversammlung können die Räumlichkeiten der KESB und des MZ's besichtigt werden.

Margrit Künzler teilt mit, dass sich die VL an einer sehr guten, zeitweise intensiven Zusammenarbeit innerhalb der VL, gemeinsam mit dem Rechnungsführer Yves Brönnimann und der Aktuarin Nadja Horat, aber auch mit Präsidentin KESB Elisabeth Scherwey und Geschäftsführer MZ Florian Gsteiger erfreuen. Sie richtet ein herzliches Dankeschön an alle Beteiligten. Auch an die Kontrollstelle, präsiert durch Stefan Lackner, die das erste Mal in der neuen Zusammensetzung die Rechnung prüfte, gehört ein grosser Dank.

Einen herzlichen Dank lässt Margrit Künzler allen Mitarbeitenden der KESB und des MZ für ihre engagierte und umsichtige Arbeit in diesem nicht immer einfachen Umfeld, zu Gunsten der Bewohnenden aus den 15 Verbandsgemeinden ausrichten.

Margrit Künzler gibt bekannt, dass die **nächste DV am Mittwoch, 22. Juni 2020, 17.00 Uhr, im Oberfeld 15B, 6037 Root**, stattfinden wird. Sie wünscht allen bereits heute schöne und erholsame Festtage und dankt an dieser Stelle nochmals für das entgegengebrachte Vertrauen.

Root, 23. November 2021

Die Präsidentin



Margrit Künzler

Die Protokollführerin



Nadja Horat

